



Zustimmung zur Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Giessen GR Geschäft Nr. 59/2015

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 26. August 2015 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

1. Der Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Giessen, vom 25. Juni 2015, bestehend aus dem Plan Massstab 1:2'000 und den Vorschriften (Art. 21), wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision tritt nach der Genehmigung der Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG und der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website der Stadt Dübendorf
- Akten

Für den richtigen Auszug
KRL Dübendorf

Daniela Wüthrich
Sekretärin-Stv.